

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin

Protokoll

31. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.05.2019
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	BVV-Saal, Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Anwesend sind:

Herr Oliver Kociolek	Grüne	
Herr Jürgen Radloff-Gleitze	SPD	
Herr Daniel Schwarz	SPD	
Herr Robert Bluhm	DIE LINKE	
Frau Petra Schrader	DIE LINKE	
Herr Dimitri Golodni	CDU	
Frau Josephine Dietzsch	FDP	
Frau Andrea Lang		
Herr Johannes Lesse	SPD	Vertretung für: Frau Nathalie Wedlat
Frau Sabine Walther	JHA BD	
Frau Monika Goral	Jugendamtsleiterin	
Frau Bezirksstadträtin Ramona Reiser		
Berfin Elci	JHA beratendes Mitglied	Vertretung für: Frau Asra El-Mohamad
Frau Monika Fabri	Freigeistige Verbände	
Herr James Rosalind	JHA beratendes Mitglied	
Frau Jutta Schauer-Oldenburg	Integrationsausschuss	

Leiterin der Sitzung: J. Dietzsch (stellvertretende Vorsitzende)

Protokollant: Herr Zerrenner

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Protokoll:

zu 1 Begrüßung und Genehmigung der TO

Die Einladung ist fristgemäß zugegangen und die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 2 Genehmigung der Protokolle

zu 2.1 zur Sitzung vom 29.01.2019

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 2.2 zur Sitzung vom 07.03.2019 (übersandt am 04.04.19, geänderte Fassung am 25.04.2019)

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 2.3 zur Sitzung vom 04.04.2019

Die Genehmigung des Protokolls wird vertagt.

zu 2.4 zur Sitzung vom 11.04.2019 (übersandt am 29.04.2019)

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 3 Mitteilungen

zu 3.1 des JHA-Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 3.2 des Bezirksamtes

Die Mitteilungen des Bezirksamtes sind im Vorfeld zur Sitzung in schriftlicher Form zugegangen und sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Im Folgenden stellt sich der Herr Walz, in Zuständigkeit für Flüchtlingskoordination und Integration, vor. Er führt aus, dass diese Stelle neu geschaffen worden sei und er am 01.03.2019 seine Arbeit aufgenommen habe. Zunächst habe er sich in allen Flüchtlingsunterkünften im Bezirk Mitte vorgestellt und werde demnächst auch die Hostels und Wohnheime besuchen. Seine Arbeit richte sich nicht ausschließlich auf geflüchtete Menschen im Bezirk, sondern auch auf neu zugewanderte Menschen. Die Situation der neu zugewanderten Menschen habe sich in den letzten Jahren stark verschoben. Die Schwerpunkte der Arbeit werde er mit den Kollegen/ Kolleginnen im Jugendamt abstimmen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Übernahme der Lotsenfunktion, speziell in den Hostels und Pensionen, da dort häufig keine Sozialbetreuung stattfindet. Zudem werde er die Kollegen/ Kolleginnen aus dem Jugendamt hinsichtlich interkultureller Fragen und der praktischen Arbeit mit neu zugewanderten Menschen beraten. Weiterhin stehe er als verknüpfender Punkt zwischen Flüchtlingseinrichtungen, der Jugendhilfe sowie dem Jugendamt da und begleite das Beschwerdemanagement.

Anschließend geht BzStaRin Frau Reiser auf die schriftlich zugesandten Mitteilungen ein. Sie appelliert, sich dem mit der Einladung versandten Sachbericht „Frühe Hilfen 2018“ zuzuwenden. Der Sachbericht ist dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt. Auf Nachfrage von Frau Schauer-Oldenburg (beratendes Mitglied), bezüglich der Anzahl von Schulen und Jugendeinrichtungen im Bezirk Mitte, die sich an der U18-Wahl beteiligen wird geantwortet, dass sich im Bezirk Mitte 21 Einrichtungen zu ungefähr gleichen Teilen angemeldet haben. Zur nächsten Sitzung könne die genaue Zahl der Teilnehmer/innen und über die Akquirierung der teilnehmenden Schulen bekanntgegeben werden. Man gehe davon aus, dass sich noch weitere Schulen bzw. Einrichtungen anmelden werden. Auf weitere Nachfrage von Frau Schauer-Oldenburg wird ausgeführt, dass die Infos zur Wahl über die AG´en und die Schulverteiler an die Jugendeinrichtungen bzw. Schulen verschickt worden seien. Das Jugendamt werde bei der nächsten Sitzung im Juni ausführlicher berichten.

zu 4 Aktuelle Viertelstunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 5 **Jahresabschluss 2018 und Haushaltsplanaufstellung 2020/21** **(Gast: BzBm Herr von Dassel)**

BzBm Herr von Dassel führt aus, dass sich der Bezirkshaushalt aus drei wichtigen Quellen zusammensetze. Da es sich um einen Doppelhaushalt handele, seien die Abschlüsse der Jahre 2018 bzw. 2019 für die Jahre 2020 bzw. 2021 relevant. Das Ergebnis des Abschlusses für das Jahr 2018 sei mit einem Überschuss von 19,5 Millionen Euro bekannt. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 noch nicht bekannt sei, müsse dahingehend in den Haushaltsberatungen, mathematisch korrekt, mit Null gerechnet werden. Der zweite wichtige Punkt sei die Erhebung der Kosten- und Leistungsrechnung. Hier habe man im Vergleich zu den anderen Bezirken im Jahr 2018 mit 9,3 Millionen Euro deutlich schlechter abgeschnitten. Diese 9,3 Millionen Euro würden dann fehlen, um die gleiche Leistung von 2018 auch in 2020 zu erbringen. Das dritte und entscheidende Kriterium für den Haushalt sei die Großzügigkeit bzw. Sparsamkeit des Senates bei der Zuweisung der Summen für die einzelnen Bezirke.

Anders als noch vor ein paar Jahren seien die Haushalte für die Bezirke auskömmlich. Der Jahresüberschuss von 19,5 Millionen Euro aus dem Jahr 2018 stehe in der Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 zur Verfügung. Man müsse jedoch berücksichtigen, dass in diesem Überschuss ein gewisser Teil an nicht verausgabten Personalmitteln stecke. Dies seien 2,5 Millionen Euro zum Ansatz oder knapp 5 Millionen Euro zu dem, was der Bezirk an Basiskorrekturen zugesteuert bekam. Weiterhin finde dieser Überschuss durch sogenannte Einmaltatbestände seine Begründung. Im Jahr 2018 seien dadurch mehrere solcher Beträge aus Einmaltatbeständen eingenommen worden. Beispielsweise durch die Ablöse des Evangelischen Geriatriezentrum in der Reinickendorfer Straße von 1,7 Millionen Euro oder auch eine verzögerte Zahlung planungsrechtlicher Natur von 4,3 Millionen Euro, die durch Kosten für die Schulen in der Boyenstraße entstanden waren und nun ersetzt wurden. Somit sei ein guter Jahresabschluss zu verzeichnen, allerdings nicht so gut, wie es die 19,5 Millionen Euro auf den ersten Blick vermuten lassen.

Weiterhin berichtet BzBm Herr von Dassel, dass der Senat hinsichtlich der sogenannten freiwilligen Leistungen fünf Prozent mehr zur Verfügung stelle. Damit seien weitestgehend die Leistungsverträge oder Zuwendungsverträge des Jugendamtes an freie Träger gemeint. Er weist darauf hin, dass der Bezirk Mitte in den letzten Jahren deutlich mehr Geld für die sogenannten freiwilligen Leistungen ausgegeben habe, als dass der Senat zur Verfügung gestellt hat. Die diesbezügliche Differenz sei im Haushalt in den letzten Jahren von 2,2 Millionen Euro auf 5,3 Millionen Euro gestiegen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass der Senat im Hinblick auf das Jugendfördergesetz den Bezirken im Übergangszeitraum fünf Millionen Euro für das Jahr 2020 und zehn Millionen Euro für das Jahr 2021 zur Verfügung stellt. Bisher sei er davon ausgegangen, dass das anteilig auf die Bezirke verteilt wird. Jedoch gehe aus einer ihm ausgereichten Übersicht hervor, dass andere Bezirke besser gestellt werden als Mitte. Das müsse nochmals überprüft werden. Man sei vorerst von einer Pauschale von zehn Prozent ausgegangen. Das wären 500.000 Euro. Anhand der Produktkosten habe man gesehen, dass von diesen 500.000 Euro in diesem Bereich ungefähr 80 Prozent, also 400.000 Euro, dann in Transfers für freie Träger zur Verfügung stehen. Dies könne das Jugendamt ggf. noch verifizieren. Obwohl der Bezirk deutlich mehr für freiwillige Leistungen ausbebe, als dass der Senat ihm zubilligt, habe die Serviceeinheit Finanzen entschieden, dass das zusätzliche Geld vom Senat trotzdem direkt in diesen Bereich fließen soll.

Hinsichtlich der Tariferhöhungen stünden den Beschäftigten im öffentlichen Dienst für das Jahr 2019 3,01 Prozent, für das Jahr 2020 3,12 Prozent und im Jahr 2021 1,29 Prozent. Für den Haushalt 2020 müsse oder dürfe also von Tarifsteigerungen von 6,2 Prozent gerechnet werden. Der Senat äußerte sich dahingehend, dass dieses Geld den Bezirken für seine eigenen Beschäftigten zur Verfügung gestellt werde. Dies gelte auch für die Beschäftigten im Kita-Bereich. Für den Bereich der freiwilligen, sozialen Leistungen gebe es allerdings keine Erkenntnis durch den Senat. Es zeichne sich ab, dass die zur Verfügung gestellten Erhöhungen des Senates um fünf Prozent im Bereich der freiwilligen,

sozialen Leistungen nicht ausreichen würden, um die Tarifierhöhungen an alle Träger weiterzugeben. Nach seiner Rechnung bräuchte man dafür nochmals 500.000 Euro mehr. Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 30.04.2019 einen Antrag beschlossen, dessen Inhalt aussagt, dass alle Tarifierhöhungen an die Träger weitergegeben sollen, unabhängig davon, wie viel der Bezirk vom Senat erhält. Deswegen werde man im Haushalt dafür eine Vorsorge treffen. Wie hoch diese sein wird, sei noch schwer abschätzbar.

Des Weiteren stelle sich die Frage, wie man mit dem Personalmehrbedarf insgesamt, aber auch im Jugendbereich umgeht. Es seien Mittel für 60 bis 70 zusätzliche Stellen vorhanden. Laut Anmeldung der Ämter würden 320 zusätzliche Stellen benötigt werden. Zwischen den vom Senat zur Verfügung gestellten Mitteln und den Ansprüchen der Ämter klafft somit eine 80-prozentige Lücke. Das Jugendamt habe einen Personalmehrbedarf von 20 Vollzeitäquivalente (VZÄ) angemeldet.

Weiterhin stelle sich die Frage nach dem Umgang mit den Transfers. Dabei erhalte der Bezirk eine feste Summe vom Senat und in der Regel werde diese eins zu eins in den Haushalt eingestellt. In der Vergangenheit habe man jedoch festgestellt, dass insbesondere in den Bereichen Eingliederungshilfe mit Menschen mit Behinderung, Hilfe zur Pflege und auch Hilfen zur Erziehung erhebliche Defizite entstanden sind. Deswegen sei man dazu übergegangen eine Risikovorsorge zu treffen. Diese habe im letzten Jahr zwei Millionen Euro, von denen nur knapp 200.000 Euro gebraucht wurden, auch dank der großzügigen Basiskorrektur. Es müsse überlegt werden, ob erneut eine Risikovorsorge eingestellt wird. Darüber habe das Bezirksamt noch nicht entschieden.

Auch müsse der Umgang mit den freiwilligen Leistungen geklärt werden. Die vom Senat zugebilligten fünf Prozent würden für die Tarifierhöhungen benötigt. Die Frage, wie viel Geld aus der pauschalen Zuweisung aus dem Bereich des Jugendförderungsgesetzes im Bezirk Mitte müsse noch geprüft werden. Die Mehrbedarfe des Jugendamtes seien unabhängig von diesen beiden Quellen deutlich höher, aber auch darüber sei noch nicht entschieden worden.

Die abschließende Frage sei, an welchen Stellen das Bezirksamt und die BVV die Leistungsausweitung von Jugendangeboten und ggf. in welchem Umfang für notwendig hält. Das Bezirksamt habe einen Beschluss zum Thema „Gesund aufwachsen in Mitte“ gefasst. Daraus seien einige Mehrbedarfe im Gesundheitsbereich und im Jugendbereich monetarisiert und in konkrete Projekte ausgedrückt worden. Insgesamt habe das Bezirksamt darüber aber auch noch nicht entschieden. Der Beschluss sei vorerst ohne finanzielle Vorsorge gefasst worden. Es müsse geprüft werden, welche Teile des Konzeptes mit Geld unterlegt werden können.

Zum Schluss führt BzBm Herr von Dassel aus, dass wenn alle Personal- und Sachmehrbedarfe gewährt werden würden, ein Defizit von ca. 25 Millionen Euro entstehen würde. Die Mehrbedarfe müssten somit auf das reduziert werden, was auch wirklich finanzierbar ist.

Auf Nachfrage von Frau Walther (Bürgerdeputierte) antwortet BzBm Herr von Dassel, dass man noch am Anfang der Haushaltsberatungen stehe und am 05.09.2019 feststehe, wie viel Mittel der Bereich Jugend erhalten wird. Es liege noch kein Eckwertebeschluss vor. Er habe lediglich den Rahmenbereich definiert und mehr Auskunft sei derzeit nicht möglich. Hinsichtlich der Kitas erwähnt BzBm Herr von Dassel, dass diese über die Kostenblätter finanziert werden und viele Träger könnten mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln sehr gut wirtschaften. Der Senat werde zudem den Gehaltsstrom für Erziehende und Sozialarbeitende im Kitabereich weitergeben. Für den Bereich der Sozialarbeitenden bei freien Trägern sei dies nicht der Fall. Diese Differenz müsse aus Bezirksmitteln ausgeglichen werden.

Auf Nachfrage von Frau Schauer-Oldenburg merkt BzBm Herr von Dassel an, dass der Eckwertebeschluss für Anfang Juni geplant sei. Wie anschließend die Fachausschüsse und letztendlich die BVV über die Mehrbedarfe entscheiden werden, könne er nicht sa-

gen. Wenn er am 02.05.2019 darüber Auskunft erteilen könnte, was der Bereich Jugend am 05.09.2019 erhalten werde, bräuchte man keine Haushaltsberatungen. Das Schreiben zur Globalsumme habe das Bezirksamt am 23.04.2019 erhalten.

Frau Goral (Jugendamtsleiterin) ergänzt im Folgenden, dass die nach dem Jugendförderungsgesetz zugewiesenen Summen nicht anteilig aufgeteilt würden. Es sei sich dafür entschieden worden, dass die Bezirke besser ausgestattet werden, die sehr wenig Jugendarbeit haben, um berlinweite Angleichung in diesem Leistungsfeld zu fördern. Dies sei unter anderem ein Ziel des Jugendförderungsgesetzes, die fachlichen Standards quantitativ, aber auch qualitativ anzugleichen. Der Bezirk Mitte profitiere auch, allerdings nicht in den klassischen Formen der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit, sondern in dem für die Kinder- und Jugendbeteiligung neu eingerichteten Beteiligungsprodukt. Dort würden alle Bezirke gleichermaßen profitieren. In dem Schreiben für die Globalsummenzuweisung stehe, dass jedem Bezirk zweieinhalb Stellen mit der Summe i.H.v. 137.500 Euro für Kinder- und Jugendbeteiligung zugewiesen werden. Fest stehe auch, dass für die Erholungsmaßnahmen 330.000 Euro zweckgebunden zugewiesen werden. Weiterhin merkt sie an, dass das Jugendförderungsgesetz Mitte Juli beschlossen werden solle und zuvor im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ein zweiter Anhörungstermin stattfinde. Sie appelliert, die tarifgerechte Bezahlung in die Rechtsverordnung des Jugendförderungsgesetzes einzubringen, um die Bezirke zu entlasten.

Auf Nachfrage von Frau Schrader (Die Linke) antwortet BzBm Herr von Dassel, dass man nicht davon ausgehe, das Jahr 2019 mit einer roten oder schwarzen Null abzuschließen. Deswegen werde man, wie das auch für das Jahr 2019 der Fall war, bei der Haushaltsplanaufstellung mit pauschalen Minderausgaben arbeiten müssen. Hinsichtlich des Guthabens des Bezirkes führt es aus, dass für das Jahr 2018 zwar die 19,5 Millionen Euro zu Buche stünden, das Guthaben von 12 Millionen Euro aus dem Jahr 2017 allerdings längst verbraucht sei, für die Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2019. Der Begriff Guthaben sei somit missverständlich und beziehe sich lediglich auf das aktuelle Jahr. Die Summe des Geldes, welche wirklich übrig ist, sei nach wie vor schwer einzuschätzen. Abhängig von der Höhe der Personalausgaben werde sich der Handlungsspielraum für die Sachausgaben definieren. Weiterhin habe das Bezirksamt noch nicht darüber entschieden, wie viel Risikovorsorge benötigt werde. Mit Blick auf die Zahlen ergebe sich ein Spielraum von drei bis vier Millionen Euro, die frei verteilbar seien. Die Frage, welche Prioritäten man setzt, sei schwierig, da sich für jeden Bereich etwaige Mehrausgaben gut begründen lassen würden. Zum jetzigen seien konkrete Antworten nicht möglich. Er könne nicht konkreter werden und Dinge festlegen, die der Diskussion und der Beratung der BVV obliegen. Abschließend führt er aus, dass das was der Bezirk an zusätzlichen Mitteln für den Jugendbereich zugesprochen bekomme, auch dem Jugendbereich zur Verfügung stehen werde.

zu 6 Diskussion und ggf. Beschluss zu Mehrbedarfen §§ 11, 13 und 16 SGB VIII

Auf eingebrachte Tischvorlage der Fraktion Die Linke einigt sich der Ausschuss auf folgenden Ausschussantrag:

Im Haushalt 2020/2021 für Jugend und Familie Schwerpunkte setzen

Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2020/21 die von der für Jugend und Familie zuständigen Abteilung angemeldeten Mehrbedarfe zu berücksichtigen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des Antrages (2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der CDU 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 3 Ja-Stimmen der BüDep, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung der Fraktion Bü90/Die Grünen, 2 Enthaltungen der Fraktion der SPD).

Herr BV Kociolek (Grüne) merkt an, dass es schwierig sei, sich eindeutig zu positionieren, wenn ein Ausschussantrag in solcher Kürze gefasst wird und wenn der Ausschussvorsitzende, Herr BV Siewer (Grüne), nicht anwesend ist. Deswegen habe er sich bei der Abstimmung enthalten. Herr BV Golodni (CDU) führt daraufhin aus, dass der Antrag von der der Fraktion Die Linke sehr kurzfristig eingebracht worden sei, allerdings keine politische Schwerpunktsetzung verfolge und man damit lediglich für den Ausschuss selbst und für

das, was im Ausschuss besprochen wird, werbe. Er verstehe jedoch nicht den Grund für diesen Antrag, da er das Ersuchen als selbstverständlich ansieht. Frau Schauer Oldenburg (beratendes Mitglied) erwähnt, dass ein Ausschussantrag auch ohne die Anwesenheit des Vorsitzenden möglich sein muss und verweist auf die stellvertretende Vorsitzende Frau BV Dietzsch (FDP). Jedoch würde die Diskussion über die Bedarfe in der Jugendarbeit eines solchen Antrages nicht bedürfen. Allerdings sei dieser Antrag ein harmloser aber richtungsweisender Antrag. Zudem habe sie kein Verständnis dafür, dass wenn man Jugendarbeit ernst nimmt, sich dahinter zu verstecken und sich bei der Abstimmung zu enthalten. Herr BV Schwarz (SPD) erwidert daraufhin, dass seiner Auffassung nach alle im Ausschuss befindlichen Personen hinter den Forderungen des Jugendamtes stünden. Der Ausschuss könne davon ausgehen, dass er als jugendpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD bei seiner Fraktion um jeden Cent für den Jugendhaushalt kämpfen werde. Jedoch finde er es ebenfalls schwierig, im Hinblick auf die Kurzfristigkeit des eingebrachten Antrages, direkt eine klare Stellung zu beziehen. Er hätte sich ebenfalls einen Ausschussantrag gewünscht, jedoch in einer anderen Form, nämlich darüber zu diskutieren und nicht über einen fertigen Antrag abzustimmen. Die stellvertretende Vorsitzende, Frau BV Dietzsch (FDP), merkt im Folgenden an, dass das Wort „Beschluss“ seit über einer Woche auf der Tagesordnung stehe und es ihm frei gestanden hätte selbst etwas einzubringen. Sie habe zudem mehrfach gefragt, ob Redebedarf zu dem Antrag bestehen würde. Jedoch habe es weder Redebedarf noch den Wunsch nach einer Pause oder Vertagung gegeben.

Herr Kühbauer (AG Kiezplenum Sparrplatz) weist anschließend auf den Antrag der AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit Mitte vom 11.04.2019 hin. Der Antrag hat folgenden Inhalt:

Nach dem SGB VIII ist die Kinder- und Jugendarbeit keine freiwillige soziale Leistung. Durch die gegebene objektive Rechtsverpflichtung ist sie eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Welche Verpflichtungen ergeben sich dadurch für die „vollziehende Gewalt“ i. S. von Art. 20 Abs.3 Grundgesetz?

Wir bitten den JHA über die Fraktionen den parlamentarischen Dienst im Abgeordnetenhaus mit einem entsprechenden Gutachten zu beauftragen.

Es wird sich darauf geeinigt, den Antrag auf die Tagesordnung im Juni zu setzen.

zu 7 **Gestaltung des Maxplatzes**

Der Endbericht zur Erhebung der Konflikte im hinteren Bereich des Leopoldplatzes (Maxplatz) mit Handlungsempfehlungen ist im Vorfeld zur Sitzung zugeleitet worden und dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zudem wird der Entwurf des Präventionsplanes 2019 von Herrn Haas (Leiter des Präventionsrates) ausgeteilt. Dieser ist dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt. Weiterhin wird eine Vorlage vom „Runden Tisch Leopoldplatz“ zur Anwendung der Leitlinien für eine Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin für ein Beteiligungsverfahren für den hinteren Leopoldplatz (Maxplatz) verteilt. Diese Vorlage ist dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt. Ferner wird eine Kurzfassung des Endberichtes zur Erhebung der Konflikte im hinteren Bereich des Leopoldplatzes (Maxplatz) verteilt. Diese Kurzfassung ist dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt.

Zum Entwurf des Präventionsplanes merkt Herr Hass an, dass der Betrag bei A01 für die Maßnahme Platzdienst mit Gemeinwesenorientierung gestrichen werden müsse. Dies ist bei der Anlage, die dem Protokoll beigefügt ist, berichtet. Frau Dr. Becker, die im Auftrag des Präventionsrates die Studie über den Maxplatz und den Leopoldplatz durchgeführt hat, berichtet im Folgenden, dass diese Studie auf einer Feldforschung basiere. Der Schwerpunkt sollte dabei auf der Frage der Situation von Kinder und Jugendlichen im Maxkiez liegen. Zudem habe sie mit allen Jugend- und Kindereinrichtungen im Kiez gesprochen. Des Weiteren sei es im Rahmen dieser Studie wichtig gewesen, nicht nur über die Kinder und Jugendlichen zu sprechen, sondern vor allem auf sie zuzugehen und mit ihnen zu sprechen. Auffällig sei, dass viele Jugendliche den Kontakt zu den Jugendeinrichtungen verloren haben oder von den Jugendeinrichtungen nicht mehr erreicht werden. Besorgniserregend sei auch, dass viele der Jugendlichen bereits in den vor Ort aufkom-

menden Drogengeschäften involviert sind. Weiterhin sei seit der Schließung der Einrichtung „Max 14“ 70 oder mehr Jugendlichen ein wichtiger Aufenthaltsort verloren gegangen. Viele Jugendliche hätten sich dahingehend geäußert, dass ihnen dieser oder ein vergleichbarer Ort fehle. Insbesondere treffe dies auf männliche Jugendliche zu. Das Fazit aus Sicht der Jugendlichen und der Jugendeinrichtungen sei, dass es deutlich an einer hinausreichenden Verbindung aus den Einrichtungen in den Sozialraum fehle. Die Jugendsozialarbeit müsste verbessert und vergrößert werden. Weiterhin wird berichtet, dass sich das Kinder- und Jugendbüro dahingehend geäußert habe, diesen Prozess der Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Umgestaltung des Maxplatzes zu begleiten. Im Weiteren äußert sich Herr Gail (Sprecher der AG Leopoldplatz), dass der Beschluss vom „Runden Tisch Leopoldplatz“ unterstützt werde und die Zielgruppen bei der Befragung ausführlich befragt und miteinbezogen würden. Es sei klar ersichtlich, dass es seit Jahren einen strukturellen Mehrbedarf in dieser Region gibt. Er appelliert an den Jugendhilfeausschuss, diesen strukturellen Bedarf anzuerkennen. Herr Haas berichtet im Folgenden, dass ein Programm des Senats für belastete Gebiete bewilligt sei. Für die Umgestaltung des Maxplatzes sei der Betrag von einer Million Euro vorgesehen. Davon solle unter anderem auch der Bolzplatz renoviert werden. Auf Nachfrage von Herrn Beckmann erklärt Frau Dr. Becker, dass die Notwendigkeit von Streetwork sehr wichtig sei. Sie habe sich auf Kinder- und Jugendliche aller Altersgruppen fokussiert, um festzustellen, wo die Aufenthaltsorte sind und welche Bedarfe bestehen. Somit wurde versucht durch Streetwork ein erkundender Zugang zu suchen und noch nicht ein klares Angebot zu unterbreiten. Dazu gehöre dann viel Beziehungsarbeit und Arbeit im öffentlichen Raum. Herr Schwarz (SPD) regt an, dieses Thema ebenfalls in die Fachausschüsse für Soziale Stadt sowie Wirtschaft, Arbeit, Ordnungsamt und Gleichstellung aufzunehmen, da diese sich auch mit der Thematik rund um den Leopoldplatz beschäftigen. Es wird sich darauf geeinigt den TOP „Gestaltung des Maxplatzes“ nach der Sommerpause in der Sitzung im August oder September erneut auf die Tagesordnung zu setzen, damit über die Fortschritte berichtet werden kann.

zu 8 Berichterstattung aus den AG'en 78

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 9 Beratung von Drucksachen

zu 9.1 Integration durch neue Jugendzentren in Mitte fördern!

Drucksache: 1473/V

Die Fraktion Die Linke bringt einen Änderungsantrag ein. Der Antrag erhält folgende neue Fassung:

„Integration durch neue Jugendhilfeangebote in Mitte fördern!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Abstimmung mit der bezirklichen Jugendhilfeplanung in der unmittelbaren Nähe jedes MUFs (Modulare Unterkunft für Geflüchtete) im Bezirk Mitte zusätzliche, dem Bedarf entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereitzustellen. Dazu soll auch geprüft werden, ob dem Bedarf durch eine Ausweitung der Angebote bestehender Einrichtungen im Umfeld entsprochen werden kann. Kinder und Jugendliche sind bei der Bedarfsermittlung und bei der Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen. Es soll seitens des Bezirks dafür Sorge getragen werden, dass die Angebote bereits rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der jeweiligen MUF ihre Arbeit aufnehmen.“

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der BVV einstimmig die Annahme des geänderten Textes (1 Ja-Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der Fraktion der SPD, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Die Linke, 1 Ja-Stimme der Fraktion der FDP, 3 Ja-Stimmen der Bündnis 90/Die Grünen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung der Fraktion der CDU).

zu 10 Verschiedenes

Frau Walther (BüDep) erwähnt, dass sie im letzten Jugendhilfeausschuss keine ausreichende Anzahl an Exemplaren des vorurteilsbewussten Kinderbuches von und für Kinder bei sich hatte und teilt weitere Exemplare davon aus. Herr Lehmann (Mitarbeiter des Jugendamtes) weist auf den Tag der Städtebauförderung am 11.05.2019 hin. Dort habe man die Möglichkeit sich die Bauarbeiten anzusehen und einer Bausteinbegehung beim Komplex Nauener Platz beizuwohnen. Er bittet zudem darum, sich die Broschüre zu den jeweiligen Bauvorhaben durchzulesen.

Weiterhin wird festgehalten, den TOP „Berichterstattung der AG´en 78“ künftig weiter vorne in der Tagesordnung aufzuführen.

BzStaRin Frau Reiser teilt mit, dass Frau Krämer von IN VIA aus der stellvertretenden Position für eine in Mädchenarbeit erfahrene Frau aufrücke, da Frau Layla Al Bayoumi zurückgetreten sei. Frau Delia Baierl, Projektkoordinatorin für „Wir im Brunnenviertel e.V.“, sei von der AG Mädchen und junge Frauen für die freigewordene Stellvertretung vorgeschlagen worden.

gez.
Dietzsch
stellvertretende Vorsitzende

Zerrenner
BVV 102